

Hygienevorschriften der Familienbildungsstätte (Stand 24.11.2022)

Damit wir in unserer Einrichtung auch in Infektions-Zeiten gemeinsam weiter arbeiten können sind folgende Vorschriften zu beachten:

- Es wird empfohlen auf allen Wegen im und durch das Haus und immer, wenn der Abstand von 1,5 m zu anderen Personen nicht eingehalten werden kann, eine Maske zu tragen (medizinische oder FFP2-Maske).
- Bei Ankunft in der Einrichtung, nach Pausen und Sportaktivitäten, nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten und nach dem Toilettengang waschen Sie die Hände gründlich (mindestens 20 Sekunden) mit Wasser und Seife, ggfs. desinfizieren Sie Ihre Hände an den Desinfektionsstationen.
- Halten Sie ausreichend Abstand zu den anderen Personen – nach Möglichkeit 1,5 Meter. Warteschlangen sind zu vermeiden!
- Halten Sie die Husten- und Niesetikette ein: Halten Sie beim Husten und Niesen größtmöglichen Abstand – drehen Sie sich am besten weg. Niesen Sie in die Armbeuge oder in ein Papiertaschentuch, das Sie danach entsorgen.
- Personen/Kinder mit Symptomen, die auf eine COVID-19-Erkrankung oder eine andere Infektionskrankheit hinweisen (z.B. Fieber, Schnupfen, trockener Husten, Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns, Halsschmerzen/ -kratzen, Muskel- und Gliederschmerzen, Durchfall) gelten als krankheitsverdächtig und dürfen daher die Einrichtung vorübergehend nicht besuchen.
- Näh- und Kreativkurse: Teilen Sie Gegenstände, wie z.B. Schere, Stifte o.ä. oder Arbeitsmaterialien/Nähmaschinen nicht mit anderen Personen.
- Sport- und Bewegungskurse: Kommen Sie in Sportkleidung und bringen Sie Ihre eigene Übungsmatte und/oder ggfs. Ihr eigenes Handtuch mit.
- Eltern- Kind Kurse: Bringen Sie eine eigene Matte oder eine Decke für Ihr Kind mit. Bitte beachten Sie, dass Sie bei allgemeinen Krankheitssymptomen der Kinder (Schnupfen/Husten) ggfs. 48 Std. abwarten, ob sich weitere Krankheitszeichen zeigen, oder den Arzt aufsuchen.
- Raumanmietungen: der Mieter hat auf die Einhaltung der Hygieneregeln zu achten. Es wird empfohlen, die Kontaktdaten der Teilnehmer*innen zu erfassen und diese für Nachfragen 4 Wochen aufzubewahren.
- Änderungen der Kontaktdaten sind der Einrichtung unverzüglich zu melden.

Zu widerhandlungen der Vorschriften führen zum Verweis aus der Einrichtung!

Hygienevorschriften der Familienbildungsstätte für Hallennutzung bei Eltern-Kind Bewegungsangeboten (Stand 24.11.2022)

Damit wir auch in Infektions-Zeiten gemeinsam weiter arbeiten können sind folgende Vorschriften zu beachten:

- Während des Aufenthaltes in der Halle empfehlen wir der Kursleitung bzw. den Nutzer*innen ab sechs Jahre eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen (wir empfehlen eine FFP2 Maske), wenn ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den anwesenden Personen/Eltern-Kind Paaren nicht eingehalten werden kann.
- Kommen Sie möglichst pünktlich und in Sportkleidung. Warteschlangen und Personengruppen sind zu vermeiden.
- Bei Ankunft in der Sporthalle, nach Pausen und Sportaktivitäten, nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten und nach dem Toilettengang waschen Sie die Hände gründlich (mindestens 20 Sekunden) mit Wasser und Seife, ggfs. desinfizieren Sie Ihre Hände an den Desinfektionsstationen.
- **Das Essen in den Sporthallen ist nicht gestattet.**
- Vermeiden Sie Berührungen (z.B. Händeschütteln oder Umarmungen), wenn Sie andere Menschen begrüßen oder verabschieden.
- Halten Sie die Husten- und Niesetikette ein: Halten Sie beim Husten und Niesen größtmöglichen Abstand – drehen Sie sich am besten weg. Niesen Sie in die Armbeuge oder in ein Papiertaschentuch, das Sie danach entsorgen.
- Personen/Kinder mit Symptomen, die auf eine COVID-19-Erkrankung oder eine andere Infektionskrankheit hinweisen (z.B. Fieber, Schnupfen, trockener Husten, Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns, Halsschmerzen/ -Kratzen, Muskel- und Gliederschmerzen) gelten als krankheitsverdächtig und dürfen daher das Angebot vorübergehend nicht besuchen.
- Die Kursleitung ist angehalten, (wenn in der Halle möglich) während des Kurses, durch regelmäßiges und intensives Lüften für einen kontinuierlichen Luftaustausch zu sorgen.
- Änderungen der Kontaktdaten sind der Familienbildungsstätte unverzüglich zu melden.

Zuwiderhandlungen der Vorschriften führen zum Verweis aus der Sporthalle!

Hygienevorschriften der Familienbildungsstätte für Küchennutzung (Stand 24.11.2022)

Damit wir in unserer Einrichtung auch in Infektions-Zeiten gemeinsam weiter arbeiten können sind folgende Vorschriften zu beachten:

- Es wird empfohlen auf allen Wegen im und durch das Haus und immer, wenn der Abstand von 1,5 m zu anderen Personen nicht eingehalten werden kann eine Maske zu tragen (medizinische oder FFP2-Maske).
- Bei Ankunft in der Einrichtung, nach Pausen, nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten und nach dem Toilettengang waschen Sie die Hände gründlich (mindestens 20 Sekunden) mit Wasser und Seife, ggfs. desinfizieren Sie Ihre Hände an den Desinfektionsstationen.
- Halten Sie ausreichend Abstand zu den anderen Personen innerhalb der Einrichtung bzw. im Kursraum/Küche – nach Möglichkeit 1,5 Meter. – Warteschlangen sind zu vermeiden!
- Halten Sie die Husten- und Niesetikette ein: Halten Sie beim Husten und Niesen größtmöglichen Abstand – drehen Sie sich am besten weg. Niesen Sie in die Armbeuge oder in ein Papiertaschentuch, das Sie danach entsorgen.
- Personen/Kinder mit Symptomen, die auf eine COVID-19-Erkrankung oder eine andere Infektionskrankheit hinweisen (z.B. Fieber, Schnupfen, trockener Husten, Schnupfen, Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns, Halsschmerzen/ -Kratzen, Muskel- und Gliederschmerzen, Durchfall) gelten als krankheitsverdächtig und dürfen daher die Einrichtung vorübergehend nicht besuchen.
- Geschirr und Gläser werden im Anschluss maschinell mit einer Temperatur von mind. 60 Grad Celsius gereinigt.
- Alle Kontaktflächen wie Arbeitsflächen, Stühle, Tische, Gewürzspender, Arbeitsgeräte (Mixer, Waagen u.ä.) sind nach jedem Gebrauch mit einem fettlöslichen Haushaltsreiniger zu reinigen.
- Raumanmietungen: der Mieter hat auf die Einhaltung der Hygieneregeln zu achten. Es wird empfohlen, die Kontaktdaten seiner Teilnehmer*innen für eine evtl. Nachverfolgung zu erfassen.
- Änderungen der Kontaktdaten sind der Einrichtung unverzüglich zu melden.

Zuwiderhandlungen der Vorschriften führen zum Verweis aus der Einrichtung!